

stimmte Torstellungen über den organisatorischen Aufbau sowie die dazu erforderlichen Mittel und Methoden besitzen \* Sein Wille muß gleichzeitig darauf gerichtet sein, die für die staatsfeindliche Gruppe oder Organisation zu werbenden Personen auf ein einheitliches Ziel zur Durchführung einer staatsfeindlichen Tätigkeit auszurichten»

Das Tat De stand smerkmal <sup>11</sup> Organisieren der Tätigkeit einer staatsfeindlichen Gruppe oder Organisation" liegt vor, wenn von einer oder von mehreren Personen Aktivitäten entfaltet werden, um die bereits bestehende staatsfeindliche Gruppe oder Organisation aktionsfähig zu gestalten oder zu erhalten.

Auf der objektiven Seite können z.B. folgende typische Handlungen den Tatbestand erfüllen; Tersuche nach Vergrößerung der staatsfeindlichen Gruppe oder Organisation, Präzisierung der Zielstellung, Festlegung von Maßnahmen zur Konspiration der staatsfeindlichen Tätigkeit, Versuche zur Verbindungsaufnahme zu anderen staatsfeindlichen Gruppen oder Organisationen»

Subjektiv muß Vorsatz gegeben sein.

Bei Tätern gemäß § 107 (2) StGB ist zu prüfen, inwieweit sie diese Verbrechen im Auftrage imperialistischer Geheimdienste oder anderer Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, deren Tätigkeit gegen die DDP oder andere •friedliebende Völker gerichtet ist, durchführen und damit gleichzeitig weitere Staatsverbrechen begehen.

Entsprechend der gegnerischen subversiven Konzeption muß immer mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß bestimmte verbrecherische Elemente durch feindliche Stellen in die DDR eingeschleust werden, um hier staatsfeindliche Gruppen zu bilden, die zu einem späteren Zeitpunkt für einen speziellen subversiven Einsatz vorgesehen sind.

7» Nach § 107 (3) StGB begründet der Versuch strafrechtliche Verantwortlichkeit. Eine derartige Regelung ist wegen des hohen Grades der Gesellschaftsgefährlichkeit dieses Verbre-